

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 2. Juli 1866.)

Unter vorstehendem Tage haben sich die gesetzgebenden Rätthe der schweizerischen Eidgenossenschaft zu ihrer ordentlichen Sommeression in Bern versammelt.

Die abtretenden Präsidenten der Rätthe eröffneten die Session mit Anreden, welche also lauten:

a. Anrede des Präsidenten vom Nationalrathe, Hrn. A. P. Planta in Samaden (Graubünden).

„Meine Herren Nationalrätthe!

„Während unsere Aufmerksamkeit und unsere Arbeiten in den letzten Sitzungen fast ausschließlich den Fragen der innern Politik gewidmet waren, sind heute unser aller Blicke erwartungsvoll dem Auslande zugewendet, und es werden unsere wichtigsten Berathungen vor Allem die Stellung der Schweiz nach Außen und die entschlossene Wahrung all' unserer ererbten und bisher intakt erhaltenen Rechte und Freiheiten beschäftigen.

„Ereignisse der ernstesten Natur und von noch nicht klar zu berechnender Tragweite haben ganz Europa in Unruhe versetzt und halten es in fieberhafter Spannung. Eine noch selten so großartige Entfaltung militärischer Streitkräfte erinnert uns daran, daß unser Zeitalter, bei allem Ruhmen seiner fortschreitenden Civilisation und Humanität, leider immer noch die Blüthezeit der stehenden Heere ist, und daß bei allem Aufschwung des menschlichen Wissens und Könnens, bei allen Eroberungen auf dem Felde der Wissenschaften und Künste, die natürlichste Quelle und Grundlage der Staatenbildung und Rechtsentwicklung, das Recht der freien Selbstbestimmung der Völker in Betreff ihrer Regierungsweise, sowie das Recht der möglichst freien Selbstentwicklung jedes einzelnen individuellen Lebens noch vielfach verkannt und von den Trägern der Gewalt allzuleicht beseitigt oder mißbraucht wird.

„Und doch müssen ohne die aufrichtige Anerkennung und ohne das siegreiche Durchdringen dieser Grundsätze sowohl eine gesündere Gestaltung der staatlichen Verhältnisse, als eine auf Dauer Anspruch machende Abgrenzung der einzelnen Ländergebiete stets nur fromme Wünsche bleiben. Glücklicher daher jedes Volk und jedes Land, dessen politisches

Leben auf dem festen Grunde des Volkswillens sich stützt, und in der größtmöglichen Freiheit all' seiner einzelnen Elemente wurzelt!

„Als am Ende des vorigen Jahrhunderts der Geist der Freiheit, gleich einem gewaltigen Sturme die morschen politischen Zustände Europa's erschütterte, traf er die damalige Eidgenossenschaft innerlich krank und untreu geworden an ihrem eignen Lebensprinzip. Daher brach dieselbe auch rasch in sich zusammen, trotz einzelner Beweise der angestammten Tapferkeit ihrer Söhne.

„Freuen wir uns daher, daß die heutige Schweiz in der Drangperiode dieser Tage in sich selbst einig dasteht und so wenig von Parteilungen gespalten ist, daß selbst die schroffsten Gegensätze politischer und konstitutioneller Anschauungen bei unsern letzten Verfassungsberathungen am Ende sich nur um wenige, an sich mehr sekundäre Artikel unsers Grundgesetzes bewegen konnten, und daß das Volk selbst diese Veränderungen an den lieb gewordenen Institutionen bis zu reiferer Abklärung auf sich beruhen ließ.

„Auch unsere Wehrkraft steht besser geordnet und ausgerüstet und weit umfangreicher und waffengeübter da, als in frühern Zeiten.

„Unsere Opfer in dieser Richtung erlauben uns nun, mit Vertrauen auf ein Heer von 200,000 waffengeübter Männer hinzublicken und auf sie zu zählen.

„Dasselbe kann aber noch wesentlich verstärkt werden, wenn alle Kantone die Landwehrpflichtigen vollständiger einreihen, und namentlich durch die Organisation des Landsturms eine weitere Hilfskraft von über 100,000 Mann rechtzeitig in Bereitschaft gehalten wird. Wo jeder Bürger verfassungsgemäß Soldat ist und jede Generation einmal am militärischen Dienst gewöhnt wurde, kann solch' ein Zuwachs an Reservemannschaft in gar manchen Fällen, und insbesondere bei plötzlich auftauchenden lokalen Gefahren, nur höchst vortheilhaft und an der Zeit sein.

„Dabei wird jeder Milizmann gut thun, sich daran zu erinnern, daß ein allfälliger Angriff auf unsere Unabhängigkeit oder die Verletzung unsers Gebietes in feindseliger Absicht nicht nur durch kräftigen Widerstand an den Grenzen, sondern noch weit besser durch einen raschen Offensivstoß nach des Feindes Land hin abgeleitet wird. Die tapfere Haltung unserer Väter bei Fraubrunnen, am Mothenthurm, in Nidwalden und bei Chiamut vermochten das Vaterland nicht mehr vor der Invasion fremder Heere zu schützen. Dagegen begründeten die kühnen Vormärche nach Frastenz, nach Nancy, nach Musso und Novara i. B. den Ruhm der schweizerischen Waffen.

„Die gleiche Entschlossenheit wird aber, wenn es Noth thut, auch heute wieder uns die gleichen Erfolge sichern.

„Unter solchen verhältnißmäßig günstigen Umständen und beim festen Willen, unsere Integrität und Freiheit nöthigenfalls in einer neuen Feuerprobe wieder zu befestigen, kann das Schweizervolk ruhig den Ereignissen entgegen sehen, zumal bis zur Stunde seine Unabhängigkeit und seine neutrale Stellung von keiner Seite beanstandet, noch gefährdet erscheint.

„Lassen Sie uns daher, meine Herren Nationalräthe! in vollem Vertrauen auf die waltende Einigkeit im ganzen Volke, sowie unter seinen Vertretern und seinen Behörden, und mit dem festen Vorsatze, die Aufgabe und die historische Bestimmung der Schweiz im Staatenleben Europa's festzuhalten und zu wahren, nun unsere legislativischen Arbeiten wieder aufzunehmen und in gewohnter Weise erledigen.

„Der Allmächtige aber, welcher die republikanische Schweiz, diesen alten Hort der Freiheit und der politisch Verfolgten, gleichsam als Vorbild und Vermittlerin zwischen den Gegensätzen der auf der bloßen Gleichartigkeit des Sprachidioms beruhenden Nationalitäten hingestellt, und der sie von jeher in sichtlicher Weise besonders beschirmt und beschützt hat, möge auch fürderhin unser Vaterland vor Unglück bewahren und uns die Kraft verleihen, seinen providentiellen Willen durchzuführen!

„Mit diesem warmen Wunsche erkläre ich hiemit die ordentliche Sitzung des Jahres 1866 für eröffnet.“

b. Anrede des Präsidenten vom Ständerathe, Hrn. Dr. J. J. Mättmann in Zürich.

„Tit.!

„Unter den ganz außerordentlichen Umständen, unter denen wir diesmal uns versammeln, werden Sie mir wohl gestatten, noch einige Worte an Sie zu richten, ungeachtet ich nur noch provisorisch, bis Sie einen neuen Präsidenten gewählt haben werden, Ihre Verhandlungen zu leiten habe.

„Nach langem Ringen ist endlich im Jahr 1848 der Schweiz der große Wurf gelungen, sich in einer Weise zu konstituiren, welche sich bleibend der Zustimmung aller Bürger erfreut hat.

„Seither haben die Kantone, trotz der Gegensätze der Nationalitäten, der Konfessionen, der nationalökonomischen Interessen und der politischen Anschauungen, friedlich und freundlich neben einander gelebt. Zwischen der Eidgenossenschaft und ihren Nachbarn besteht das beste Vernehmen. Das Mißtrauen und das Uebelwollen, mit welchem wir früher von allen Seiten her behandelt worden sind, ist gänzlich verschwunden, indem sich überall die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß unsere Institutionen die Ruhe und die Wohlfahrt der in andern Staatsformen sich bewegenden Völker in keiner Weise gefährden.

„Leider ist für das große europäische Staaten-System eine Grundlage, auf welcher alle Glieder eben so ungestört an ihrer innern Fortbildung

arbeiten könnten, wie die Kantone der Eidgenossenschaft, bis jetzt noch nicht gefunden worden. Den ungeheuren Erschütterungen, welche die mächtigsten Staaten Europa's in den Jahren 1848 und 1849 in ihren Grundfesten wanken machten, ist der Krimkrieg, der Krieg in Italien, der Krieg gegen Dänemark und die Insurrektion in Polen gefolgt; und in diesem Augenblick stehen wir schon wieder mitten in einer Krisis, die unheimlicher und gefahrdrohender ist, als irgend eine der frühern Kollisionen.

„Allen diesen Ereignissen gegenüber hat die Schweiz unentwegt und konsequent den Standpunkt der Neutralität festgehalten.

„Die Neutralität liegt nicht nur im Interesse der Schweiz, sondern es ist dieselbe ein Lebensprinzip für sie, welches ihrem innersten Wesen in der Art entspricht, daß sie dasselbe nicht aufgeben kann, ohne gewissermaßen einen politischen Selbstmord zu begehen. Ihre geographische Lage zwischen Frankreich, Deutschland und Italien bringt es mit sich, daß sie bei einem aktiven Eingreifen in die europäischen Bervürfnisse beständig in der Gefahr wäre, Kriegsschauplatz zu werden. Jedenfalls würde sie in einen Strudel hineingerissen, in welchem sie auf die Länge den vielen theils verborgenen, theils offen vorliegenden Klippen nicht entgehen könnte; und vermöge der Gegensätze, die sie in ihrem Innern birgt, würde an die Stelle des einträchtigen Zusammenlebens sofort der heftigste Zwiespalt treten.

„Glücklicherweise ist auch Europa darüber einverstanden, daß die Schweiz ein Asyl sei, welches in den Wechselfällen des hin und her wogenden Kampfes allen Parteien offen stehe, und daß ihr neutrales Gebiet eine Schranke bilde, welche unter allen Umständen die Kämpfenden trennen solle. In diesem Sinne bildet die Neutralität der Schweiz einen Bestandtheil des europäischen Völkerrechts.

„Auch gegenwärtig wird von allen Bethetheiligten unsere neutrale Stellung anerkannt, und wir haben keinerlei Ursache, gegen irgend eine der Mächte, welche bei dem Kriege direkt oder indirekt interessiert sind, Mißtrauen zu hegen. Dies entbindet uns aber keineswegs von der Pflicht, mit den Waffen in der Hand Jeden, der unser Gebiet verletzen will, zurückzuweisen. Nur wenn wir fest entschlossen sind, der Neutralität mit der äußersten Anstrengung Nachdruck zu geben, hat dieselbe Werth und Bedeutung.

„Was ich soeben gesagt habe, können Sie von jedem schlichten Bauer oder Handwerker hören; dies wird aber in Ihren Augen den Werth der von mir aufgestellten Sätze nicht schmälern. Die Politik, welche die Bundesbehörden befolgen, muß eine einfache, Jedermann verständliche sein, damit das ganze Volk nöthigenfalls mit Gut und Blut für dieselbe einstehe.

„Hiemit lade ich Sie ein, zu den uns vorliegenden Geschäften überzugehen.“

Die Bureau der beider Rätthe sind bestellt worden wie folgt:

1) Nationalrath.

Präsident: Herr Niklaus Niggeler, von Ottismühl, in Bern;
 Vizepräsident: „ Jules Philippin, von und in Neuenburg.
 Stimmzähler: „ Karl Styger, von und in Schwyz;
 „ Jakob Adam, von Allschwil, in Aestal;
 „ Jean Louis Ancrenaz, von Bursins, in Lausanne;
 „ Dr. Heinrich Honegger, von Hinweil, in Bollikon
 (Zürich). -

2) Ständerath.

Präsident: Herr Emil Welti, von Zurzach, in Aarau;
 Vizepräsident: „ Arnold Otto Kappeli, von und in St. Gallen.
 Stimmzähler: „ Jost Weber, von Hohenrain, in Luzern;
 „ Eugène Borel, von und in Neuenburg.

Als neugewählte Mitglieder der Rätthe sind erschienen:

Im Nationalrath.

Herr Dr. August v. Gonzenbach, Großrath, von Bern, in Muri
 bei Bern;
 „ Peter Jenny, Rathsherr, von und in Schwanden (Glarus);
 „ August Suter, Mitglied der St. Gallischen Kassationsbehörde,
 von Krummenau, in St. Gallen.

Im Ständerath.

Für Uri: Herr Karl Muheim, Kantonsgerichtspräsident, von und
 in Altdorf.
 „ Basel-Stadt: Herr Alphons Köchlin, Mitglied des Kleinen Raths,
 von und in Basel.
 „ Tessin: Herr Dr. Agostino De Marchi, Großrath, von und in
 Astando.
 „ Neuenburg: Herr Professor Edouard Desor, Großrath, von Les
 Ponts, in Neuchâtel.



Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1866
Date	
Data	
Seite	211-215
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 155

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.